

Übersicht Erlaubnisverfahren - Kreditzweitmarktgesetz



Workshop Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Dr. André Hofmann, LL.M. (Melbourne)

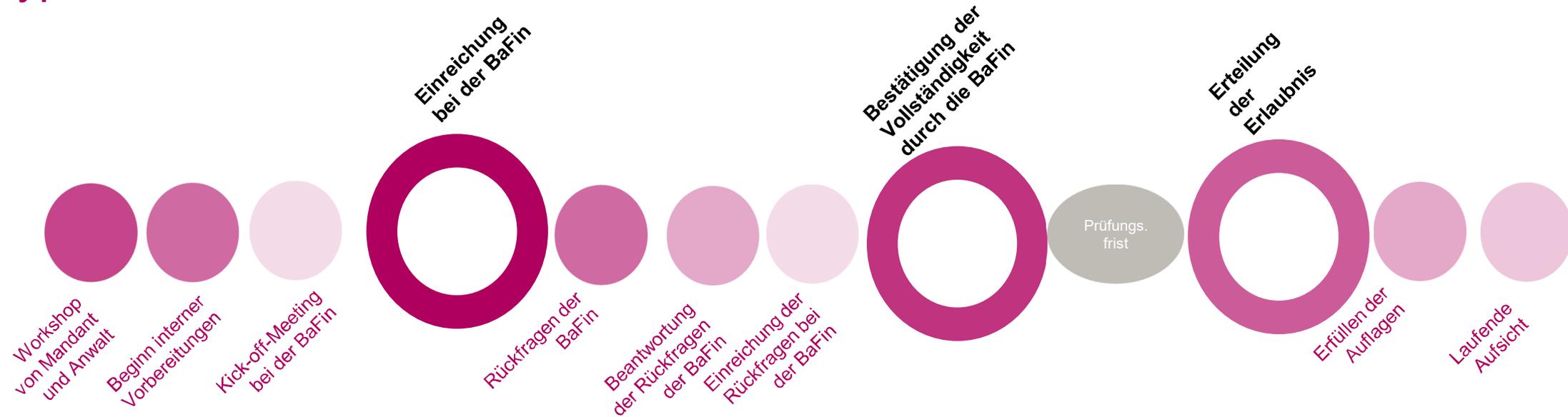
Linklaters LLP

9. Januar 2024

Agenda

- 1 **Zeitschiene Erlaubnisantrag**
- 2 Ausgangssituation / Prämissen / Zielerreichung
- 3 Übersicht Vorgehensweise
- 4 Erlaubnisantrag
- 5 Inhaberkontrolle
- 6 Fragen / Diskussion

Typischer Ablauf eines Erlaubnisverfahrens



Phase 1: Interne Strukturierungs- und Vorbereitungsphase

Die interne Strukturierungsphase endet mit Einreichung des Erlaubnisanspruchs bei der BaFin.
Dauer: 3-6 Monate

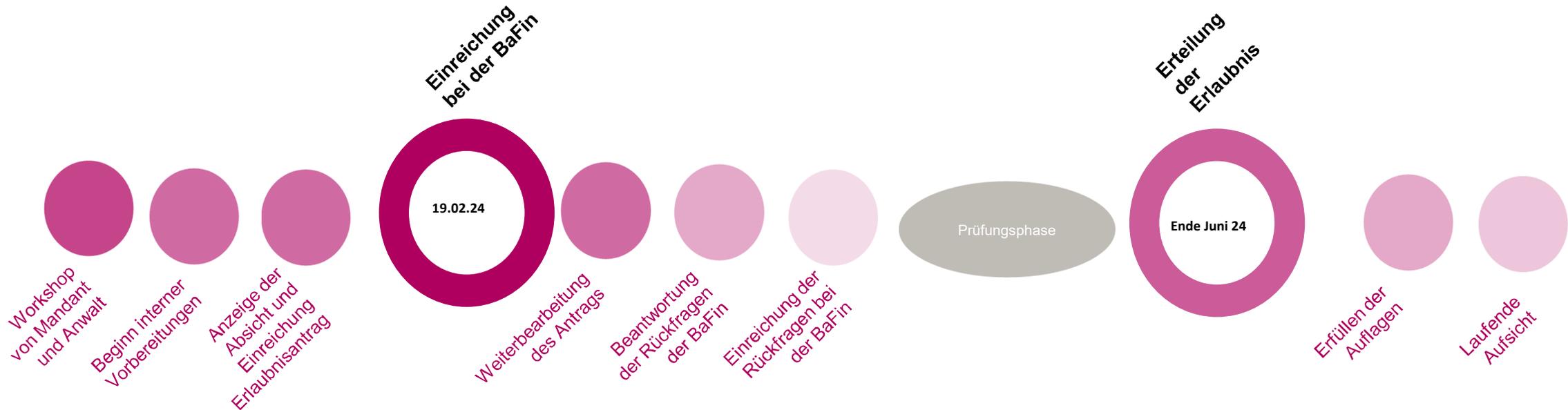
Phase 2: Inoffizielle Prüfungsphase der BaFin

In dieser Phase des Verfahrens stellt die BaFin diverse Rückfragen zum Erlaubnisanspruch.
Dauer: 4-6 Monate

Phase 3: Offizielle Prüfungsphase der BaFin

Diese Phase beginnt erst mit der Bestätigung der Vollständigkeit des Erlaubnisanspruches durch die BaFin.
Dauer: 1-3 Monate

Ablauf Erlaubnis Antrag für Kreditweitmarktgesetz



Phase 1: Interne Strukturierungs- und Vorbereitungsphase

Die interne Strukturierungsphase endet am 19.02.24



Phase 2: Inoffizielle Prüfungsphase der BaFin

Diese Phase muss so zeitig abgeschlossen werden, dass die BaFin ausreichend Zeit zur abschließenden Prüfung hat.



Phase 3: Offizielle Prüfungsphase der BaFin

Beginnt erst mit vollständigem Erlaubnis Antrag.
Dauer: spätestens bis Ende 06/24

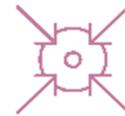
Agenda

- 1 Zeitschiene Erlaubnisantrag
- 2 Ausgangssituation / Prämissen / Zielerreichung**
- 3 Übersicht Vorgehensweise
- 4 Erlaubnisantrag
- 5 Inhaberkontrolle
- 6 Fragen / Diskussion

Ausgangssituation / Prämissen / Zielerreichung

Ausgangssituation - Sicherstellung fristgerechter Einreichung

- > Start des Erlaubnis-antrags: zur fristgerechten Einreichung müssen Aktivitäten priorisiert, intensiviert und eng gesteuert werden
- > Anzeige der Absicht und Einreichung eines Erlaubnis-antrags bis spätestens 19.02.24
- > Durchgehende Aktivitäten zur Erstellung eines vollständigen Erlaubnis-antrags bis Ende Juni 2024
- > Nachlaufende Aktivitäten zur Erfüllung der Auflagen und der laufenden Aufsicht



Fokussierung der Aktivitäten auf den **zwingend notwendigen Mindestinhalt** für Erlaubnis-antrag – Weiterführende Detaillierung und Implementierung nach Einreichung



Dezidiertes Projektteam zu Erarbeitung der Inhalte und Verfassung des Erlaubnis-antrag – Erlaubnis-antrag „**aus einer Feder**“



Formulierung und Ausplanung **klarer Arbeitspakete** inklusive **stringenter Projektsteuerung**



Proaktive Kommunikation/Austausch intern, mit Anwalt und mit Aufsicht – am Fortschritt des Antrags angepasste Kommunikationsstrategie

Agenda

- 1 Zeitschiene Erlaubnisantrag
- 2 Ausgangssituation / Prämissen / Zielerreichung
- 3 **Übersicht Vorgehensweise**
- 4 Erlaubnisantrag
- 5 Inhaberkontrolle
- 6 Fragen / Diskussion

Vorgehensweise (1)

Ablauf

1. Initialisierung

- Definition der notwendigen Inhalte und Ergebnisse für die Einreichung
- Ggfs. Abstimmung mit der BaFin im Hinblick auf Erleichterungen
- Definition der Struktur des Erlaubnis-antrages und der notwendigen Anlagen
- Zusammenstellung des internen Projektteams / Klärung von Verantwortlichkeiten
- Ausplanung der Arbeitspakete zu Erarbeitung der Mindestinhalte zur Einreichung des Erlaubnis-antrags

2. Erstellung Erlaubnis-antrag

Formal-juristische Anforderungen
 Anschreiben & Kontaktpersonen | Geschäftsform & -zweck |
 Gründungsdokumente | Kreditdienstleistungen |
 Informationen über die Geschäftsleitung | Inhaber-kontrollverfahren

3-Jahres Geschäftsplan

3. Inhaltliche Anforderungen

Dokumentation von Prozessen & Verfahren

Erbringung Kredit-dienstleistungen	Organisation u. -steuerung	Risiko-management	Auslagerungs-management
Kontrollsysteme	Compliance	Interne Revision	§ 14 Abs. 2-4 KrZwMG

4. Op. Readiness: „org. Integration“

- Integration der Prozessanpassungen in bestehendes Anweisungswesen (sfO)

5. Op. Readiness: „Erbringung von Kreditdienstleistungen“

- Umsetzung und Inbetriebnahme angepasster Prozesse
- Technische Integration
- ...

4. Projektsteuerung

Bis 19.02.24: Absichtsanzeige / kick-start Antrag / Einreichung Erlaubnis-antrag Bis Ende Juni 2024: Weiterbearbeitung Erlaubnis-antrag

Ab Juli 2024: beaufsichtigter Geschäftsbetrieb

Steuerung des Projekts | Unterstützung bei Erstellung des Erlaubnis-antrags

Auflagenerfüllung / Laufende Aufsicht

Vorgehensweise (2)



Agenda

- 1 Zeitschiene Erlaubnisantrag
- 2 Ausgangssituation / Prämissen / Zielerreichung
- 3 Übersicht Vorgehensweise
- 4 **Erlaubnisantrag**
- 5 Inhaberkontrolle
- 6 Fragen / Diskussion

Erlaubnisantrag (1)

„Die Aufsicht betrifft Organisationspflichten genauso wie spezielle geregelte einzelne Verhaltenspflichten. Zentral für die Einhaltung der einzelnen Verhaltenspflichten für den Schutz der Kreditnehmer ist jedoch stets, dass eine geeignete Geschäftsorganisation auf Seiten der Institute besteht. Dies steht damit auch im Fokus des Erlaubnisverfahrens sowie der sich anschließenden laufenden Aufsicht.“

„Organisatorische Vorkehrungen und interne Prozesse können dabei durchaus zwischen den einzelnen Instituten variieren und richten sich insbesondere nach der Art, Komplexität und dem Umfang des jeweils betriebenen Geschäfts. Dementsprechend existieren im Kreditweitmarktgesetz auch keine konkreten Vorgaben zu den Informationen und Unterlagen, die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens hierzu vorzulegen sind.“

„Übergeordnet ist wichtig, dass die Institute bereits zum Zeitpunkt des Erlaubnisantrags Vorarbeiten geleistet haben, die sich in der Regel in intern dokumentierten Prozessen niederschlagen sollten. Ein in dieser Art geordnetes Verfahren und eine geordnete Organisation sind gute Indikatoren dafür, dass die Voraussetzungen geschaffen wurden, um die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Kreditnehmer umzusetzen.“

„Im Anschluss an das Erlaubnisverfahren wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Kreditnehmer im Rahmen der laufenden Aufsicht überwacht.“

Erlaubnis Antrag (2)

#

Angaben zum Antragsteller

Registrierung nach dem RDG

Geschäftsmodell

Identifizierung und Beschreibung der beantragten Kreditdienstleistungen

Entgegennahme und Halten von Mitteln

Betriebsstätten und geographischer Umfang der Geschäftstätigkeit

Geschäftsplan

Organisatorischer Aufbau

Auslagerungsvereinbarungen

Unternehmenssteuerung und interne Kontrollsysteme (§ 14 Abs. 1 KrZwMG)

Einhaltung der Organisationspflichten (§ 14 Abs. 2-4 KrZwMG)

Geschäftsleiter

Aufsichtsorgan (soweit vorhanden)

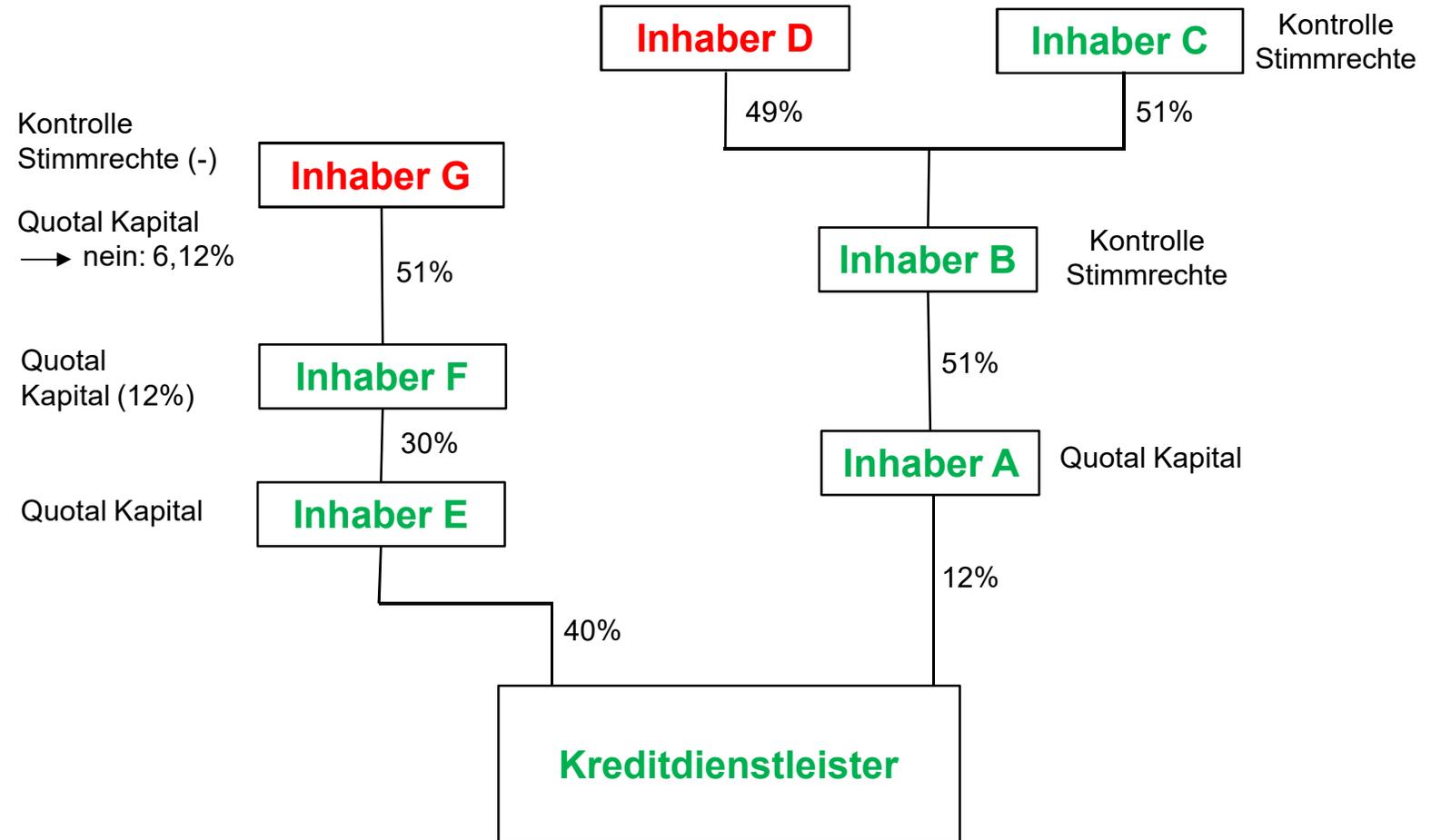
Inhaberkontrolle

[Zertifizierungen]

Agenda

- 1 Zeitschiene Erlaubnisantrag
- 2 Ausgangssituation / Prämissen / Zielerreichung
- 3 Übersicht Vorgehensweise
- 4 Erlaubnisantrag
- 5 **Inhaberkontrolle**
- 6 Fragen / Diskussion

Inhaberkontrolle



Im BaFin-Merkblatt zur Inhaberkontrolle vom 27.11.15 sind die Grundsätze nachzulesen

Agenda

- 1 Zeitschiene Erlaubnisantrag
- 2 Ausgangssituation / Prämissen / Zielerreichung
- 3 Übersicht Vorgehensweise
- 4 Erlaubnisantrag
- 5 Inhaberkontrolle
- 6 **Fragen / Diskussion**

Fragen? Diskussion?



Linklaters LLP



Linklaters LLP
Dr. André Hofmann
Rechtsanwalt

Frankfurt am Main
Tel: +496971003 - 263
andré.hofmann@linklaters.com

Taunusanlage 8
60329 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 71003-0
Fax: +49 69 71003-333

www.linklaters.com

www.linklaters.de

Dieses Dokument enthält Hinweise zu ausgewählten Rechtsthemen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Inhalt des Dokuments stellt keine Rechtsberatung dar, und es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der behandelten Themen übernommen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier behandelten oder anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei Linklaters LLP.

© Linklaters LLP. Alle Rechte vorbehalten 2020.

Sollte dieses Dokument Links zu externen Webseiten Dritter enthalten, weisen wir darauf hin, dass wir auf deren Inhalte keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Linklaters LLP ist eine in England und Wales unter OC326345 registrierte Limited Liability Partnership, die als Anwaltskanzlei durch die Solicitors Regulation Authority zugelassen ist und deren Bestimmungen unterliegt. Der Begriff „Partner“ bezeichnet in Bezug auf die Linklaters LLP Gesellschafter sowie Mitarbeiter der LLP oder der mit ihr verbundenen Kanzleien oder sonstigen Gesellschaften mit entsprechender Position und Qualifikation. Eine Liste der Namen der Gesellschafter der Linklaters LLP und der Personen, die zwar nicht Gesellschafter sind, aber als Partner bezeichnet werden, sowie ihrer jeweiligen fachlichen Qualifikation steht am eingetragenen Sitz der Firma in One Silk Street, London EC2Y 8HQ, England, oder unter www.linklaters.com zur Verfügung. Bei diesen Personen handelt es sich um deutsche oder ausländische Rechtsanwälte, die an ihrem jeweiligen Standort als nationale, europäische oder ausländische Anwälte registriert sind.

Wichtige Informationen zu unserer aufsichtsrechtlichen Stellung finden Sie unter www.linklaters.com/regulation.